

## **FC Escholzmatt-Marbach Corona-Schutzkonzept für Trainings- und Spielbetrieb ab 19. Oktober 2020**

Das vorliegende [Schutzkonzept V5.0 vom 19. Oktober 2020](#) wird den aktuellen Entwicklungen und den kommunizierten Massnahmen des Bundesamtes für Gesundheit (BAG), [des Kantons Luzern](#) und des Bundesamtes für Sport (BASPO) angepasst. Es basiert auf dem aktuellen Musterschutzkonzept von Swiss Olympic und SFV.

Die wichtigsten Änderungen gegenüber dem Schutzkonzept [V4.2 vom 17.10.2020](#) sind folgende: [In der Version 5.0 vom 18.10.2020 wurden die Bestimmungen der Covid-19 Verordnung des Bundes vom 18. Oktober 2020 übernommen. Es handelt sich dabei insbesondere um die Einführung einer Schutzmaskenpflicht sowie das Verbot von Konsumation im Stehen. Die Änderungen betreffen nicht den Trainings- und Spielbetrieb.](#)

### **Rahmenbedingungen**

Seit dem 6. Juni 2020 ist der Trainings- und Wettkampf- bzw. Spielbetrieb in allen Sportarten unter Einhaltung von vereinsspezifischen Schutzkonzepten wieder zulässig. Bei Sportaktivitäten, in denen wie im Fussball ein dauernder enger Körperkontakt erforderlich ist, wird empfohlen die Trainings und Spiele so zu gestalten, dass sie in beständigen Gruppen stattfinden, mit Führung einer entsprechenden Präsenzliste. Als enger Kontakt gilt dabei die längerdauernde (>15 Minuten) oder wiederholte Unterschreitung einer Distanz von 1.5 Metern ohne Schutzmassnahmen.

### **1. Folgende Grundsätze müssen im Trainings- und im Spielbetrieb zwingend eingehalten werden:**

#### **1.1 Nur symptomfrei ins Training und an Spiele**

Personen mit Krankheitssymptomen dürfen NICHT am Trainings- und Spielbetrieb teilnehmen und nicht als Zuschauer anwesend sein. Sie bleiben zu Hause, resp. begeben sich in Quarantäne und klären mit dem Hausarzt das weitere Vorgehen ab.

#### **1.2 Abstand halten**

Bei der Anreise, beim Eintreten in die Sportanlage, in der Garderobe, bei Besprechungen, beim Zuschauen, beim Duschen, nach dem Training oder Spiel, bei der Rückreise – in all diesen und ähnlichen Situationen sind 1.5 Meter Abstand einzuhalten. Einzig im eigentlichen Training und im Spiel ist der Körperkontakt wieder zulässig.

#### **1.3 Schutzmaske tragen**

[Auf dem Areal des Sportplatz gilt eine Schutzmaskenpflicht für alle Personen ab 12 Jahren. Insbesondere in den Garderoben und im Zuschauerbereich vor dem Clubhaus, wo die Abstände nicht eingehalten werden können, sind alle Personen zum Tragen einer Schutzmaske verpflichtet. Nur die direkt am Spiel beteiligten Personen sind davon ausgenommen.](#)

#### **1.3 Gründlich Hände waschen**

Händewaschen spielt eine entscheidende Rolle bei der Hygiene. Wer seine Hände vor und nach dem Training resp. Spiel gründlich mit Seife wäscht, schützt sich und sein Umfeld.

## 2. Beschränkung der Anzahl anwesender Personen

Seit dem 1. Oktober 2020 dürfen unter strengen Auflagen Veranstaltungen mit >1'000 Personen stattfinden. Es muss sichergestellt werden, dass die Anzahl der im Falle einer Infektion maximal zu kontaktierenden Personen 100 nicht überschreitet. Hierzu können Sektoren markiert werden.

Der Personenfluss (z.B. beim Betreten und Verlassen der Zuschauerbereiche) ist so zu lenken, dass die Distanz von 1.5 Metern zwischen den Besuchenden eingehalten werden kann.

## 3. Präsenzlisten führen

Enge Kontakte zwischen Personen müssen auf Aufforderung der Gesundheitsbehörde während 14 Tagen ausgewiesen werden können. Um das Contact Tracing zu vereinfachen, führt der Verein für sämtliche Trainingseinheiten und Spiele Präsenzlisten aller anwesenden Personen (Spieler, Trainer, Schiedsrichter, Staff, Zuschauer, etc.). Bei Spielen werden die Kontaktdaten der Zuschauerinnen und Zuschauer mittels Online-Formular, welches über einen QR-Code aufgerufen wird, erfasst. Die Zuschauer sind verpflichtet, die Kontaktdaten zu hinterlassen.

Die Trainerinnen und Trainern sind verantwortlich, dass die für den Trainingsbetrieb erforderlichen Präsenzlisten geführt werden und stellen sicher, dass diese vollständig und korrekt sind. Die Listen können über Clubcorner.ch oder in sonst einer geeigneten Form geführt werden und müssen auf Verlangen sofort vorgelegt werden können.

## 4. Bestimmung Corona-Beauftragter des Vereins

Der Corona-Beauftragte beim FC Escholzmatt-Marbach ist Philipp Duss, Präsident. Bei Fragen darf man sich gerne direkt an ihn wenden. Kontakt: E-Mail: [ph.duss@bluewin.ch](mailto:ph.duss@bluewin.ch) Mobile: +41 79 456 67 76

## 5. Besondere Bestimmungen

Die Garderoben stehen jeweils nur einer Mannschaft zur Verfügung. Garderoben und Duschen werden täglich gereinigt und die Armaturen desinfiziert. Die kontrollierte Raumlüftung in den Garderoben und Duschen wird auf der höchstmöglichen Stufe betrieben um einen möglichst guten Luftaustausch sicherzustellen.

Das Clubhaus untersteht dem Schutzkonzept für Gastrobetriebe. [Es gilt Schutzmaskenpflicht. Die Schutzmaske darf nur für die Konsumation von Speisen und Getränken abgezogen werden. Die Konsumation von Getränken und Speisen ist ausschliesslich im Sitzen erlaubt \(drinnen und draussen\).](#)

Damit das Kontingent von max. 100 Personen pro Bereich/Sektor nicht unnötig strapaziert wird, werden die Gästemannschaften im Spielbetrieb von den übrigen anwesenden Personen getrennt. Den Gästemannschaften stehen nach dem Spiel im Bereich des alten Clubhauses Sitzgelegenheiten zur Verfügung. Die Gästemannschaften benutzen die Toiletten bei den Garderoben.

## 6. Verantwortlichkeit der Umsetzung vor Ort

Alle Beteiligten müssen sich an dieses Schutzkonzept halten, es wird an die Eigenverantwortung appelliert. Mit der Teilnahme am Training und am Spielbetrieb verpflichtet sich der Spieler / die Spielerin zur Einhaltung des Konzepts. Das gleiche gilt auch für die Zuschauerinnen und Zuschauer. [Fehlbare Personen werden ermahnt und können im Wiederholungsfall weggewiesen werden.](#)

Die Spielerinnen und Spieler können sich beim Trainer / bei der Trainerin melden, wenn das Schutzkonzept nicht greift oder nicht eingehalten wird. Der Trainer / die Trainerin ist verantwortlich, dass die Massnahmen eingehalten werden. Trainer / Trainerinnen, die eine Zuwiderhandlung gegen die Massnahmen feststellen

oder gemeldet bekommen, müssen die fehlbaren Spieler / Spielerinnen ermahnen und im Wiederholungsfall nach Hause schicken.

Es finden stichprobenartige Kontrollen statt.

### **7. Kommunikation des Schutzkonzeptes**

Das Schutzkonzept wird über die Trainer / Trainerinnen an die Spieler / die Spielerinnen kommuniziert. Gleiches gilt, wenn die Massnahmen angepasst werden müssen.

Die Trainer / Trainerinnen sind verantwortlich, dass die Spielerinnen und Spieler in geeigneter Form über die Massnahmen informiert werden.

Die Zuschauerinnen und Zuschauer werden von der verantwortlichen Person in geeigneter Form während des Spiels auf die geltenden Bestimmungen aufmerksam gemacht. Den Anweisungen ist Folge zu leisten. Die verantwortliche Person je Spiel ist dem Aufgebot des FC Escholzmatt-Marbach zu entnehmen, welches wöchentlich zusammen mit dem aktuellen Schutzkonzept an die Trainer der Heim- und Gästemannschaften sowie Funktionäre und ausgewählte Helfer per Email verschickt wird.

Das Schutzkonzept wird auf der Homepage [www.fc-escholzmatt-marbach.ch](http://www.fc-escholzmatt-marbach.ch) zum Download zur Verfügung gestellt.

FC Escholzmatt-Marbach / am Montag, 19. Oktober 2020

Philipp Duss, Präsident  
Mobile 079 456 67 76

Tobias Stadelmann, Spiko  
Mobile 079 222 80 47